



Trade Emporium GmbH

CARNUBA WAX

Revisionsnr. 1

Vom 19.04.2024

Erste Zusammenstellung

Gedruckt am 19.04.2024

Seite Nr. 1/15

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß anhang II der REACH-Verordnung (EU) 2020/878 und Anhang II der UK REACH

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs/Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Artikelnummer : MRT5033
UFI : JQ00-709R-X008-4VUX

Produktname

CARNUBA WAX

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendungszweck

Nicht verfügbar

1.3. Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblattes

Name Trade Emporium GmbH

Vollständige Adresse Ludwigstr 11

Bezirk und Land 35586 Wetzlar-Deutschland

www.mr-tiger.de

info@mr-tiger.de

E-Mail-Adresse der zuständigen Person der

Verantwortlicher für das Sicherheitsdatenblatt

yasar@trade-emporium.de

1.4. Notruf-Nummer

Für dringende Anfragen wenden Sie sich bitte an

tel. +49 (0) 889 19240 (Giftnotruf München)

ABSCHNITT 2. Gefahrenerkennung

2.1. Einstufung des Stoffes oder der Mischung

Das Produkt ist gemäß den Bestimmungen der(EG)-Verordnungen 1272/2008 (CLP) (und nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen) als gefährlich eingestuft. Das Produkt erfordert daher ein Sicherheitsdatenblatt das den Bestimmungen der (EU)-Verordnungen 2020/878 entspricht. Weitere Informationen zu den Risiken für Gesundheit und/oder Umwelt finden sie in den Abschnitten 11 und 12 dieses Datenblattes

Gefahrenklassifizierung:

Augenreizung, Kategorie 2

H319

Verursacht schwere Augenreizung.



Trade Emporium GmbH

CARNUBA WAX

Revisionsnr. 1

Vom 19.04.2024

Erste Zusammenstellung

Gedruckt am 19.04.2024

Seite Nr. 15.02

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenkennzeichnung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP) und nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen.

Gefahrenpiktogramme:



Signalwörter: Warnung

Gefahrenhinweise:

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Vorbeugende
Aussagen:

P280 Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3. Ander Gefahren

Aufgrund der verfügbaren Daten enthält das Produkt kein PBT oder vPvB in einem Prozentsatz von mehr als 0,1%.

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften in einer Konzentration von 0.1%.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Inhaltsstoffen

3.1. Substanzen

Informationen nicht relevant

3.2. Mischungen

Enthält:

Identifikation	x = Conc. %	Einstufung (EG) 1272/2008 (CLP)
WASSER		
INDEX -	38	
EG 231-791-2	x < 46	
CAS 7732-18-5		



Trade Emporium GmbH

CARNUBA WAX

Revisionsnr. 1

Vom 19.04.2024

Erste Zusammenstellung

Gedruckt am 19.04.2024

Seite Nr. 15.03

Aliphatische Kohlenwasserstoffe, C11-C13

Isoalkane, <2 % Aromaten

INDEX - 19
x < 24

EG 920-901-0

CAS 246538-78-3

PROPAN-2-OL

INDEX 603-117-00-0 14 Flam. Liq. 2 H225, Augenreizung. 2 H319, STOT SE 3 H336
x < 19

EG 200-661-7

CAS 67-63-0

Naphtha (Erdöl), Mit Wasserstoff behandeltes Licht

INDEX - 9
x < 14

EG 265-151-9

CAS 64742-49-0

ETHANOL

INDEX 603-002-00-5 9 Flam. Liq. 2 H225
x < 14

EG 200-578-6

CAS 64-17-5

Der vollständige Wortlaut der Gefahrenhinweise (H-Sätze) ist in Abschnitt 16 des Merkblatts angegeben.

Teil 4: Erstehilfemaßnahmen

4.1. Beschreibung von Erste-Hilfe-Maßnahmen

AUGEN: Kontaktlinsen entfernen, falls vorhanden. Sofort mindestens 15 Minuten lang mit reichlich Wasser ausspülen und dabei die Augenlider vollständig öffnen. Wenn das Problem weiterhin besteht, suchen Sie ärztlichen Rat auf.

HAUT: Kontaminierte Kleidung ausziehen. Sofort mit viel Wasser waschen. Bei anhaltender Reizung ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Waschen Sie kontaminierte Kleidung, bevor Sie sie erneut verwenden.

EINATMEN: An die frische Luft bringen. Bei Atembeschwerden sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

VERSCHLUCKEN: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Erbrechen nur auf Anweisung des Arztes herbeiführen. Geben Sie einer bewusstlosen Person niemals etwas über den Mund, es sei denn, dies wurde von einem Arzt genehmigt.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Spezifische Informationen zu den durch das Produkt verursachten Symptomen und Wirkungen sind nicht bekannt.

4.3. Hinweis auf erforderliche sofortige ärztliche Hilfe oder Spezialbehandlung

Information nicht verfügbar

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung



Trade Emporium GmbH

CARNUBA WAX

Revisionsnr. 1

Vom 19.04.2024

Erste Zusammenstellung

Gedruckt am 19.04.2024

Seite Nr. 4/15

5.1. Löschmittel

GEEIGNETE LÖSCHGERÄTE : Löschmittel sind: Kohlendioxid, Schaum, chemisches Pulver. Bei Produktverlust oder Leckage, die sich nicht entzündet hat, kann Wasserspray verwendet werden, um brennbare Dämpfe zu verteilen und diejenigen zu schützen, die versuchen, das Leck einzudämmen. UNPASSENDE LÖSCHGERÄTE : Keinen Wasserstrahl verwenden. Wasser ist zum Löschen von Bränden nicht wirksam, kann aber zum Kühlen von Behältern, die Flammen ausgesetzt sind, verwendet werden, um Explosionen zu verhindern.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

GEFAHREN DURCH EXPOSITION IM BRANDFALL In explosionsgefährdeten Behältern kann sich in explosionsgefährdeten Behältern ein Überdruck bilden. Verbrennungsprodukte nicht einatmen.

5.3. Ratschläge für Feuerwehrleute

ALLGEMEINE INFORMATIONEN : Kühlen Sie die Behälter mit Wasserstrahlen ab, um eine Zersetzung des Produkts und die Entwicklung potenziell gesundheitsgefährdender Stoffe zu verhindern. Tragen Sie immer eine vollständige Brandschutzausrüstung. Löschwasser auffangen, damit es nicht in die Kanalisation gelangen kann. Kontaminiertes Löschwasser und Brandreste gemäß den geltenden Vorschriften entsorgen.

SPEZIELLE SCHUTZAUSRÜSTUNG FÜR BRANDBEKÄMPFE : Normale Feuerwehrkleidung, d. h. Feuerwehrausrüstung (BS EN 469), Handschuhe (BS EN 659) und Stiefel (HO-Spezifikation A29 und A30) in Kombination mit einem unabhängigen Überdruck-Atmungsgerät mit offenem Kreislauf (BS EN 137).

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

Blockieren Sie die Leckage, wenn keine Gefahr besteht. Tragen Sie geeignete Schutzausrüstung (einschließlich persönlicher Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts), um eine Kontamination von Haut, Augen und persönlicher Kleidung zu verhindern. Diese Hinweise gelten sowohl für das verarbeitende Personal als auch für diejenigen, die an Notfallmaßnahmen beteiligt sind.

6.2. Umwelt-Vorsichtsmaßnahmen

Das Produkt darf nicht in die Kanalisation gelangen oder mit Oberflächenwasser oder Grundwasser in Berührung kommen.

6.3. Methoden und Materialien zur Eindämmung und Reinigung

Sammeln Sie das ausgelaufene Produkt in einem geeigneten Behälter. Bewerten Sie die Kompatibilität des zu verwendenden Behälters anhand von Abschnitt 10. Nehmen Sie den Rest mit inertem Absorptionsmaterial auf. Stellen Sie sicher, dass die Leckagestelle gut belüftet ist. Kontaminiertes Material ist gemäß den Bestimmungen von Punkt 13 zu entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zum persönlichen Schutz und zur Entsorgung finden Sie in den Abschnitten 8 und 13.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Hinweise zum sicheren Umgang



Trade Emporium GmbH

CARNUBA WAX

Revisionsnr. 1

Vom 19.04.2024

Erste Zusammenstellung

Gedruckt am 19.04.2024

Seite Nr. 5/15

Von Hitze, Funken und offenem Feuer fernhalten; Rauchen Sie nicht und verwenden Sie keine Streichhölzer oder Feuerzeuge. Ohne ausreichende Belüftung können sich Dämpfe am Boden ansammeln und bei Entzündung auch aus der Ferne Feuer fangen, wobei die Gefahr einer Rückzündung besteht. Vermeiden Sie die Bündelung elektrostatischer Aufladungen. Bei Umladevorgängen mit großen Behältern diese an ein Erdungssystem anschließen und antistatisches Schuhwerk tragen. Starkes Rühren und Durchströmen der Rohre und Geräte kann zur Bildung und Ansammlung elektrostatischer Ladungen führen. Um die Gefahr von Bränden und Explosionen zu vermeiden, verwenden Sie bei der Handhabung niemals Druckluft. Öffnen Sie Behälter vorsichtig, da sie unter Druck stehen können. Während des Gebrauchs nicht essen, trinken oder rauchen. Vermeiden Sie, dass das Produkt in die Umwelt gelangt.

7.2. Bedingungen für eine sichere Lagerung unter Berücksichtigung etwaiger Unverträglichkeit

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Bewahren Sie die Behälter verschlossen, an einem gut belüfteten Ort und vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt auf. An einem kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren, fern von Wärmequellen, offenem Feuer, Funken und anderen Zündquellen halten. Halten Sie die Behälter von inkompatiblen Materialien fern. Einzelheiten finden Sie in Abschnitt 10.

7.3. Spezifische Endverwendung(en)

Information nicht verfügbar

ABSCHNITT 8. Expositionsbegrenzung/Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Regelparameter

Regulatorische Hinweise:

ESP	España	Límites de exposición profesional para agentes químicos en España 2021
SWE	Sverige	Hygieniska gränsvärden, Arbetsmiljöverkets föreskrifter och allmänna råd om hygieniska gränsvärden (AFS 2018:1)
GBR	United Kingdom	EH40/2005 Workplace exposure limits (Fourth Edition 2020)
	TLV-ACGIH	ACGIH 2022

ETHANOL

Grenzwert

Typ	Land	TWA/8h		STEL/15min		Bemerkungen / Beobachtungen
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm	
VLA	ESP			1910	1000	
NGV/KGV	SWE	1000	500	1900 (C)	1000 (C)	
WEL	GBR	1920	1000			
TLV-ACGIH				1884	1000	

PROPAN-2-OL

Grenzwert

Typ	Land	TWA/8h		STEL/15min		Bemerkungen / Beobachtungen
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm	
VLA	ESP	500	200	1000	400	
NGV/KGV	SWE	350	150	600 (C)	250 (C)	
WEL	GBR	999	400	1250	500	



Trade Emporium GmbH

Revisionsnr. 1

Vom 19.04.2024

Erste Zusammenstellung

Gedruckt am 19.04.2024

Seite Nr. 15.06

CARNUBA WAX

TLV-ACGIH

492

200

983

400

Legend:

(C) = CEILING ; INHAL = Inhalable Fraction ; RESP = Respirable Fraction ; THORA = Thoracic Fraction.

8.2. Belichtungskontrollen

Da der Einsatz ausreichender technischer Geräte stets Vorrang vor persönlicher Schutzausrüstung haben muss, ist durch wirksame örtliche Absaugung für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes zu sorgen. Fragen Sie bei der Auswahl persönlicher Schutzausrüstung Ihren Chemikalienlieferanten um Rat. Persönliche Schutzausrüstung muss mit einer CE-Kennzeichnung versehen sein, aus der hervorgeht, dass sie den geltenden Normen entspricht.

Stellen Sie eine Notdusche mit Gesichts- und Augenwaschstation bereit.

HANDSCHUTZ : Schützen Sie Ihre Hände mit Arbeitshandschuhen der Kategorie III. Bei der Auswahl des Arbeitshandschuhmaterials (siehe Norm EN 374) sollte Folgendes berücksichtigt werden: Verträglichkeit, Abbau, Ausfallzeit und Durchlässigkeit. Die Beständigkeit der Arbeitshandschuhe gegenüber chemischen Mitteln sollte vor der Verwendung überprüft werden, da sie unvorhersehbar sein kann. Die Tragedauer der Handschuhe hängt von der Dauer und Art der Nutzung ab.

HAUTSCHUTZ : Tragen Sie professionelle langärmelige Overalls und Sicherheitsschuhe der Kategorie I (siehe Verordnung 2016/425 und Norm EN ISO 20344). Nach dem Ausziehen der Schutzkleidung den Körper mit Wasser und Seife waschen.

AUGENSCHUTZ : Tragen Sie eine luftdichte Schutzbrille (siehe Norm EN 166).

ATEMSCHUTZ Wenn der Grenzwert (z. B. TLV-TWA) für den Stoff oder einen der im Produkt enthaltenen Stoffe überschritten wird, verwenden Sie eine Maske mit einem Filter vom Typ A, dessen Klasse (1, 2 oder 3) entsprechend gewählt werden muss Grenze der Anwendungskonzentration. (siehe Norm EN 14387). Bei Vorhandensein von Gasen oder Dämpfen verschiedener Art und/oder Gasen oder Dämpfen, die Partikel enthalten (Aerosolsprays, Dämpfe, Nebel usw.), sind kombinierte Filter erforderlich. Atemschutzgeräte müssen eingesetzt werden, wenn die getroffenen technischen Maßnahmen nicht geeignet sind, die Exposition des Arbeitnehmers auf die betrachteten Grenzwerte zu begrenzen. Der Schutz durch Masken ist ohnehin begrenzt. Wenn der betreffende Stoff geruchlos ist oder seine Geruchsschwelle über dem entsprechenden TLV-TWA liegt und im Notfall, ist das Tragen eines Pressluftatmers (gemäß der Norm EN 137) oder eines externen Umluftatemgeräts (gemäß der Norm EN 138). Zur richtigen Wahl des Atemschutzgerätes siehe Norm EN 529.

KONTROLLE DER UMWELTEXPOSITION Die durch Herstellungsprozesse erzeugten Emissionen, einschließlich der durch Lüftungsgeräte erzeugten, sollten überprüft werden, um die Einhaltung von Umweltstandards sicherzustellen.

Abschnitt 9: Physikalische und Chemische Eigenschaften

9.1. Informationen zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaften	Wert	Information
Aussehen	Flüssig	
Farbe	Nicht verfügbar	



Trade Emporium GmbH

Revisionsnr. 1

Vom 19.04.2024

Erste Zusammenstellung

Gedruckt am 19.04.2024

Seite Nr. 7/15

CARNUBA WAX

Geruch	Fruchtig
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht verfügbar
Anfangssiedepunkt	78 °C
Entflammbarkeit	Nicht verfügbar
Untere Explosionsgrenze	Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze	Nicht verfügbar
Flammpunkt	7 °C
Selbstentzündungstemperatur	Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar
pH	7
Kinematische Viskosität	5000-10000 mPa.s
Löslichkeit	Soluble in water
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht verfügbar
Dampfdruck	Nicht verfügbar
Dichte und/oder relative Dichte	0,88 g/cm ³
Relative Dampfdichte	Nicht verfügbar
Partikeleigenschaften	unzutreffend

9.2. Andere Informationen

9.2.1. Informationen zu physikalischen Gefahrenklassen

Information nicht verfügbar

9.2.2. Weitere Sicherheitsmerkmale

Information nicht verfügbar

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Unter normalen Verwendungsbedingungen besteht kein besonderes Risiko einer Reaktion mit anderen Stoffen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Gebrauchs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3. die Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Die Dämpfe können mit der Luft auch explosionsfähige Gemische bilden.



Trade Emporium GmbH

CARNUBA WAX

Revisionsnr. 1

Vom 19.04.2024

Erste Zusammenstellung

Gedruckt am 19.04.2024

Seite Nr. 8/15

ETHANOL

Explosionsgefahr bei Kontakt mit: Alkalimetallen, Alkalioxiden, Calciumhypochlorit, Schwefelmonofluorid, Essigsäureanhydrid, Säuren, konzentriertem Wasserstoffperoxid, Perchloraten, Perchlorsäure, Perchlornitril, Quecksilbernitrat, Salpetersäure, Silber, Silbernitrat, Ammoniak, Silberoxid, Ammoniak, starke Oxidationsmittel, Stickstoffdioxid. Kann gefährlich reagieren mit: Bromacetylen, Chloracetylen, Bromtrifluorid, Chromtrioxid, Chromylchlorid, Fluor, Kalium-tert-butoxid, Lithiumhydrid, Phosphortrioxid, Schwarzplatin, Zirkonium(IV)chlorid, Zirkonium(IV)-iodid. Bildet explosionsfähige Gemische mit: Luft.

10.4. zu vermeidende Umstände

Überhitzung vermeiden. Vermeiden Sie die Bündelung elektrostatischer Aufladungen. Vermeiden Sie alle Zündquellen.

ETHANOL

Vermeiden Sie den Kontakt mit: Hitzequellen, offenen Flammen.

10.5. Inkompatible Materialien

Information nicht verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei thermischer Zersetzung oder Brand können potenziell gesundheitsgefährdende Gase und Dämpfe freigesetzt werden.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Informationen

Da für das Produkt selbst keine experimentellen Daten vorliegen, werden Gesundheitsrisiken anhand der Eigenschaften der darin enthaltenen Stoffe bewertet, wobei die in der geltenden Verordnung zur Einstufung festgelegten Kriterien zugrunde gelegt werden. Daher ist es notwendig, die Konzentrationen der einzelnen in Abschnitt 3 genannten gefährlichen Stoffe zu berücksichtigen, um die toxikologischen Auswirkungen der Exposition gegenüber dem Produkt zu bewerten.

11.1. Informationen zu Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Stoffwechsel, Toxikokinetik, Wirkmechanismus und andere Informationen

Information nicht verfügbar

Informationen zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Information nicht verfügbar



Trade Emporium GmbH

Revisionsnr. 1
Vom 19.04.2024
Erste Zusammenstellung
Gedruckt am 19.04.2024
Seite Nr. 15.9

CARNUBA WAX

Verzögerte und sofortige Auswirkungen sowie chronische Auswirkungen bei kurz- und langfristiger Exposition

Information nicht verfügbar

Interaktive Effekte

Information nicht verfügbar

AKUTE TOXIZITÄT

ATE (Inhalation) der Mischung:
ATE (mündlich) der Mischung:
ATE (Dermal) der Mischung:

Nicht klassifiziert (kein wesentlicher Bestandteil)
Nicht klassifiziert (kein wesentlicher Bestandteil)
Nicht klassifiziert (kein wesentlicher Bestandteil)

ETHANOL

LD50 (mündlich):
LC50 (Inhalationsdämpfe):

> 5000 mg/kg Rat
117 mg/l/4h Rat

PROPAN-2-OL

LD50 (Dermal):
LD50 (Oral):
LC50 (Inhalation vapours):

12800 mg/kg Rat
4710 mg/kg Rat
72.6 mg/l/4h Rat

HAUTÄTZUNG/REIZUNG

Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/REIZUNG

Verursacht schwere Augenreizung

SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE ODER DER HAUT



Trade Emporium GmbH

Revisionsnr. 1
Vom 19.04.2024
Erste Zusammenstellung
Gedruckt am 19.04.2024
Seite Nr. 15.10

CARNUBA WAX

Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

Keimzellmutagenität

Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

Karzinogenität

Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

REPRODUKTIONSTOXIZITÄT

Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

STOT – EINZELBELICHTUNG

Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

STOT – WIEDERHOLTE EXPOSITION

Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

Aspirationsgefahr

Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

11.2. Hinweise zu sonstigen Gefahren

Basierend auf den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potenzieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit aufgeführt sind und derzeit bewertet werden.

ABSCHNITT 12. Ökologische Informationen



Trade Emporium GmbH

Revisionsnr. 1

Vom 19.04.2024

Erste Zusammenstellung

Gedruckt am 19.04.2024

Seite Nr. 15.11

CARNUBA WAX

Verwenden Sie dieses Produkt gemäß den guten Arbeitspraktiken. Vermeiden Sie Müll. Informieren Sie die zuständigen Behörden, falls das Produkt in Gewässer gelangt oder den Boden oder die Vegetation verunreinigt.

12.1. Toxizität

Information nicht verfügbar

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

ETHANOL

Löslichkeit in Wasser

1000 - 10000 mg/l

Schnell abbaubar

PROPAN-2-OL

Schnell abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

ETHANOL

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

-0.35

PROPAN-2-OL

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

0.05

12.4. Mobilität im Boden

Information nicht verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Aufgrund der verfügbaren Daten enthält das Produkt prozentual kein PBT oder vPvB als 0,1 %.

12.6. Endokrin wirkende Eigenschaften

Basierend auf den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potenzieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit Auswirkungen auf die Umwelt aufgeführt sind und derzeit bewertet werden.

12.7. Andere nachteilige Auswirkungen

Information nicht verfügbar

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Methoden der Abfallbehandlung



Trade Emporium GmbH

CARNUBA WAX

Revisionsnr. 1

Vom 19.04.2024

Erste Zusammenstellung

Gedruckt am 19.04.2024

Seite Nr. 15.12

Wenn möglich, wiederverwenden. Produktreste sind als Sondermüll zu betrachten. Der Gefahrengrad von Abfällen, die dieses Produkt enthalten, sollte gemäß den geltenden Vorschriften bewertet werden.

Die Entsorgung muss durch ein autorisiertes Abfallentsorgungsunternehmen unter Einhaltung der nationalen und örtlichen Vorschriften erfolgen.

KONTAMINIERTE VERPACKUNG

Kontaminierte Verpackungen müssen gemäß den nationalen Abfallbewirtschaftungsvorschriften verwertet oder entsorgt werden.

Abschnitt 14.

Das Produkt ist gemäß den geltenden Bestimmungen des Codes für die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) und auf der Schiene (RID), des Internationalen Codes für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG) und der International Air Transport Association (IATA) nicht gefährlich. Vorschriften.

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

unzutreffend

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

unzutreffend

14.3. Transportgefahrenklassen

unzutreffend

14.4. Verpackungsgruppe

unzutreffend

14.5. Umweltgefahren

unzutreffend

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer



Trade Emporium GmbH

CARNUBA WAX

Revisionsnr. 1
Vom 19.04.2024
Erste Zusammenstellung
Gedruckt am 19.04.2024
Seite Nr. 13/15

unzutreffend

14.7. Seetransport in loser Schüttung gemäß IMO-Instrumenten

Informationen nicht relevant

ABSCHNITT 15. Regulatorische Informationen

15.1. Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutzvorschriften/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso-Kategorie – Richtlinie 2012/18/EU: Keine

Einschränkungen bezüglich des Produkts oder der enthaltenen Stoffe gemäß Anhang XVII der EG-Verordnung 1907/2006

Produkt
Punkt 3 - 40

Enthaltener Stoff
Punkt 75

Verordnung (EU) 2019/1148 – über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

unzutreffend

Stoffe in der Kandidatenliste (Art. 59 REACH)

Aufgrund der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine SVHC mit einem Prozentsatz von mehr als 0,1 %.

Zulassungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH)

Keiner

Ausfuhrmeldepflichtige Stoffe gemäß Verordnung (EU) 649/2012:

Keiner

Stoffe, die dem Rotterdamer Übereinkommen unterliegen:

Keiner

Stoffe, die dem Stockholmer Übereinkommen unterliegen:



Trade Emporium GmbH

CARNUBA WAX

Revisionsnr. 1

Vom 19.04.2024

Erste Zusammenstellung

Gedruckt am 19.04.2024

Seite Nr. 14/15

Keiner

Kontrollen im Gesundheitswesen

Arbeitnehmer, die diesem chemischen Arbeitsstoff ausgesetzt sind, dürfen sich keinen Gesundheitskontrollen unterziehen, sofern die verfügbaren Risikobewertungsdaten belegen, dass die Risiken für die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gering sind und dass t

15.2. Sicherheitsbeurteilung der Chemiestoffe

Für die Zubereitung/die in Abschnitt 3 genannten Stoffe wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16. Sonstige Informationen

Text der in Abschnitt 2-3 des Datenblatts genannten Gefahrenhinweise (H):

Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 2
Augenreizung. 2	Augenreizung, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition, Kategorie 3
H225	Leicht entzündliche Flüssigkeit und Dampf.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit oder Schwindelgefühl verursachen.

LEGENDE:

- - ADR: Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
- - ATE: Schätzung der akuten Toxizität
- - CAS: Chemical Abstract Service Number (Altstoffe)
- CE50
- CE
- - CLP: Verordnung (EG) 1272/2008
- - DNEL: Derived No Effect Level
- - EmS: Notfallplan
- - GHS: Global Harmonisiertes System zur Klassifizierung und Kennzeichnung von Chemikalien
- - IATA DGR: Gefahrgutverordnung der International Air Transport Association
- - IC50: Immobilisierungskonzentration 50 %
- - IMDG: Internationaler Seeschiffahrtscode für gefährliche Güter
- - IMO: Internationale Seeschiffahrtsorganisation
- - INDEX: Kennung in Anhang VI von CLP
- - LC50: Letale Konzentration 50 %
- - LD50: Letale Dosis 50 %
- - OEL: Arbeitsplatzbezogene Expositionshöhe
- - PBT: Persistent bioakkumulierbar und toxisch gemäß REACH-Verordnung
- - PEC: Voraussichtliche Umweltkonzentration
- - PEL: Voraussichtliche Expositionshöhe
- - PNEC: Voraussichtliche Konzentration ohne Wirkung
- - REACH: Verordnung (EG) 1907/2006
- - RID: Verordnung über den internationalen Transport gefährlicher Güter durch Zug
- - TLV: Schwellenwert
- - TLV CEILING: Konzentration, die zu keinem Zeitpunkt der beruflichen Exposition überschritten werden sollte
- - TWA: Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert



Trade Emporium GmbH

CARNUBA WAX

Revisionsnr. 1

Vom 19.04.2024

Erste Zusammenstellung

Gedruckt am 19.04.2024

Seite Nr. 15/15

TWA STEL: Grenzwert für kurzfristige Exposition

VOC: Flüchtige organische Verbindungen

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulativ gemäß REACH-Verordnung WGK:

Wassergefährdungsklassen.

ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE

1. Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments
2. Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) des Europäischen Parlaments
3. Verordnung (EU) 2020/878 (II Anhang der REACH-Verordnung)
4. Verordnung (EG) 790/2009 (I Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
5. Verordnung (EU) 286/2011 (II Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
6. Verordnung (EU) 618/2012 (III Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
7. Verordnung (EU) 487/2013 (IV Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
8. Verordnung (EU) 944/2013 (V Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
9. Verordnung (EU) 605 /2014 (VI Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
10. Verordnung (EU) 2015/1221 (VII Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
11. Verordnung (EU) 2016/918 (VIII Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
12. Verordnung (EU) 2016/1179 (IX Atp. CLP)
13. Verordnung (EU) 2017/776 (X Atp. CLP)
14. Verordnung (EU) 2018/669 (XI Atp. CLP)
15. Verordnung (EU) 2019/521 (XII Atp. CLP)
16. Delegierte Verordnung (UE) 2018/1480 (XIII Atp. CLP)
17. Verordnung (EU) 2019/1148
18. Delegierte Verordnung (UE) 2020/217 (XIV Atp. CLP)
19. Delegierte Verordnung (UE) 2020/1182 (XV Atp. CLP)
20. Delegierte Verordnung (UE) 2021/643 (XVI Atp. CLP)
21. Delegierte Verordnung (UE) 2021/849 (XVII Atp. CLP)
22. Delegierte Verordnung (EU) 2022/692 (XVIII Atp. CLP)

Der Merck-Index. - 10. Auflage Umgang mit Chemikaliensicherheit

INRS - Fiche Toxicologique (toxikologisches Blatt)

Patty – Arbeitshygiene und Toxikologie

N.I. Sax – Gefährliche Eigenschaften von Industriematerialien

Hinweis für Benutzer:

Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen basieren auf unserem eigenen Wissen zum Zeitpunkt der letzten Version. Benutzer müssen die Eignung und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen für jede spezifische Verwendung des Produkts überprüfen.

Dieses Dokument ist nicht als Garantie für eine bestimmte Produkteigenschaft zu betrachten.

Die Verwendung dieses Produkts unterliegt nicht unserer direkten Kontrolle; Daher müssen Benutzer in eigener Verantwortung die geltenden Gesundheits- und Sicherheitsgesetze und -vorschriften einhalten. Der Hersteller ist von jeglicher Haftung aus unsachgemäßer Verwendung befreit.

Bieten Sie dem ernannten Personal eine angemessene Schulung im Umgang mit chemischen Produkten.

Erstellt von: Oguzhan YASAR

Dokumentnummer: KDU-A-0-0243

Kontaktinformationen: Hermannstein Wetzlar 35586 0151 61184142

Gültigkeitsdatum des Dokuments: 25.08.2028

BERECHNUNGSMETHODEN FÜR DIE KLASSIFIZIERUNG

Chemische und physikalische Gefahren: Die Produktklassifizierung ergibt sich aus den von der CLP festgelegten Kriterien Verordnung, Anhang I, Teil 2. Die Daten zur Bewertung der chemisch-physikalischen Eigenschaften sind in Abschnitt 9 angegeben.

Gesundheitsgefahren: Die Produktklassifizierung basiert auf Berechnungsmethoden gemäß Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 3, sofern in Abschnitt 11 nichts anderes bestimmt ist.

Umweltgefahren: Die Produktklassifizierung basiert auf Berechnungsmethoden gemäß Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 4, sofern in Abschnitt 12 nichts anderes bestimmt ist.